

## Vorwort zur 8. Auflage

Die 1. Auflage des „Feldmann“ erschien bereits vor mehreren Jahrzehnten. Inzwischen sind mehrere Auflagen veröffentlicht worden. Auch seit der letzten Auflage hat es viele Fortschritte in der Medizin gegeben, Gesetze sind überarbeitet worden und die Rechtsprechung hat sich geändert. Deshalb war auch jetzt wieder eine Neuauflage erforderlich.

Wie bei der letzten Auflage haben die Feldmann-Schüler Jürgen Alberty, Tilman Brusis, Thomas Deitmer, Klaus-Wolfgang Delank und Karl-Bernd Hüttenbrink bei der Neuauflage mitgearbeitet und ihre Kapitel aktualisiert. Frau Sabine Hartmann, Dortmund, hat wie in der vorletzten Auflage das Thema „Stimme und Sprache“ übernommen. Leif Erik Walther, Sulzbach (Taunus), der schon bei der letzten Auflage einen wichtigen Beitrag liefern konnte, hat nun als Mitautor das Kapitel „Schwindel und Gleichgewichtsstörungen“ ausgestaltet.

Neben den Hauptautoren haben wiederum einige fachkundige Kollegen dankenswerterweise mitgeholfen, die neue Auflage zu modernisieren. Die Überarbeitung der schwierigen Materie der juristischen Ausführungen hat erneut Frau Claudia Drechsel-Schlund, Würzburg, übernommen. Iver Loenneken, Leverkusen, hat das Kapitel „Barotrauma“ überarbeitet und ergänzt, Eberhard Meister, Leipzig, die Leitlinien und die HNO-spezifische Gutachtenliteratur kritisch durchgesehen und verbessert. Olaf Michel, Köln, hat das Kapitel über die „Versorgung bei Cochlear Implant“ aktualisiert und erweitert. Jochen Windfuhr, Mönchengladbach, verdanke ich die Bearbeitung des Kapitels über die „Behandlungsfehler bei Tonsillektomie und Adenotomie“.

Um den Umfang der Monografie zu straffen, wurden Kürzungen im Textteil und bei den Litera-

turangaben vorgenommen. Wer das Kapitel über die Geschichte der Begutachtung von Harald Feldmann noch einmal nachlesen möchte, muss künftig die 7. Auflage zur Hand nehmen. Der Abdruck von Textformularen und Anschriftenverzeichnissen erübrigt sich heute, da die Informationen im Internet nachgelesen werden können.

Um das Werk noch lesenswerter zu gestalten, wurden neue Begutachtungsbeispiele aufgenommen, weitere Abbildungen und Tabellen eingefügt und es wurde die Zahl der Merksätze erweitert. Die relevanten Tabellen wurden – wie bisher – am Ende des Werkes zum schnelleren Zugriff noch einmal abgedruckt. Hier sei insbesondere auf die überarbeiteten Hörverluststabellen der neuen Auflage der Königsteiner Empfehlung hingewiesen.

Die Qualität eines Gutachtens hängt davon ab, dass der Gutachter sich an die anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen hält und dass der Auftraggeber das Gutachten verstehen, d. h. nachvollziehen kann. Der Sachverständige muss sich freimachen von Sympathien für den Auftraggeber oder für den Menschen, dessen Erkrankung oder Behinderung er zu beurteilen hat. Er ist nicht der behandelnde Arzt des Vertrauens. Bei Unfällen muss er außerdem dazu Stellung nehmen, ob das Ereignis geeignet war, die behaupteten Beschwerden bzw. den festgestellten Schaden hervorzurufen. Dabei darf er das menschliche Kausalitätsbedürfnis nicht außer Acht lassen. Wer diese Grundsätze einhält sowie sichere und reproduzierende Befunde liefert, kann ein gutes Gutachten erstellen.

Köln, im Sommer 2019  
Tilman Brusis